



Einsatz neuer Technologien:

Chancen erkannt, Risiken im Griff, rechtlicher IT-Compliance entsprochen?

Führungskräfte aus Management und Technologie sind sich einig: Die frühe Einführung neuer Technologien ist ein wichtiger Wegbereiter für geschäftliches Wachstum. Denn der Einsatz neuer Technologien verschafft den Unternehmen enorme Wettbewerbsvorteile. Bring Your Own Device (BYOD), also der Einsatz von privaten mobilen Endgeräten wie Laptops, Tablets oder Smartphones der Mitarbeiter im Job, Outsourcing unter dem Motto „do what you can do best – outsource the rest“ oder auch das Internet of Things (IoT) oder Industrie 4.0 sind hier nur einige Stichworte. Den Vorteilen beim Einsatz dieser Tools stehen leider auch enorme Risiken gegenüber: Unternehmer sehen sich nicht unerheblichen Datenschutz- und Haftungsrisiken ausgesetzt und auch ihre Mitarbeiter gehen hier beträchtliche Risiken ein, wenn sie beispielsweise ihr privates Smartphone für dienstliche Zwecke einsetzen ohne entsprechende unternehmensinterne Regelungen.

Rechtssicherheit für Sie

In einem dynamischen Rechtsgebiet und vom technologischen Wandel geprägtem Umfeld erhalten Sie dank unserer hervorragenden Expertise eine auf Ihr Unternehmen abgestimmte IT-Strategie, rechtssichere IT-Projekte sowie entsprechende Datenschutzkonzepte. Wir verstehen, wie sich Risiken und Vorteile neuer Technologien realistisch bewert-

ten lassen und zeigen Ihnen, wie Sie die Vorteile innovativer Technologien sowie mögliche Risiken kanalisieren können.

Ihr Mehrwert

- Hohe Spezialisierung und fundierte Erfahrung unseres IT-Rechts-Teams
- Nachgewiesene Erfolge in verschiedensten Projekten und Branchen
- Umfassende und fokussierte Begleitung in allen Phasen Ihrer Projektplanung, Vertragserstellung und Vertragsverhandlungen
- Hohe rechtliche Expertise und Verhandlungserfahrung in angrenzenden und (mit) zu beachtenden Rechtsgebieten, wie z.B. dem Arbeitsrecht zu Fragen der Mitbestimmung beim Einsatz neuer Technologien

Internationale Kompetenz

Auch bei Fragen mit internationalem Bezug müssen Sie nicht auf unsere hohen Qualitätsstandards verzichten. Bei grenzüberschreitenden Aufgabenstellungen, im Besonderen im CEE-Raum, arbeiten wir mit dem leistungsstarken Netzwerk Grant Thornton International zusammen. Rund 42.000 Mitarbeiter in über 140 Ländern garantieren Ihnen darüber hinaus weltweit hervorragende Services auf einheitlich hohem Niveau – für jede Ihrer Herausforderungen und mit dem richtigen Experten vor Ort. Die Koordination übernehmen wir für Sie gerne.

Referenzen – ausgewählte Praxisbeispiele

Internationaler Modekonzern

Umfassende datenschutzrechtliche Beratung zum konzernweiten Datenaustausch und IT-Outsourcing

Mittelständisches Pharmaunternehmen

Beratung beim Outsourcing der IT-Infrastrukturen

Mittelständisches Unternehmen

Beratung zur IT-Compliance bei der Einführung der dienstlichen Nutzung von mobilen Geräten BYOD

Industriekonzern

Umfassende Beratung im Bereich IT-Compliance bei der Verhandlung und Einführung einer Betriebsvereinbarung

Ihr Ansprechpartner



Stefan Rau

RA/Dipl.-Verwaltungswirt, Partner

T +49 89 36849 4213 | E stefan.rau@wkg.com

Warth & Klein Grant Thornton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH gehört als selbständige Rechtsberatungsgesellschaft zum Netzwerk i.S. des §§ 319b HGB der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der deutschen Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International). Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen. Sämtliche Bezeichnungen richten sich an beide Geschlechter. Stand 1/2017

www.wkg.com